

XIX. GP. NR
Nr. 85
1994 -11- 30
/J

ANFRAGE

der Abg. Dr. Partik-Pablé, Mag. Praxmarer
 an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
 betreffend Ausfuhrsperrre für bedeutendes Kulturgut

Vor einigen Tagen wurde die Zeichnung von Egon Schiele, "Zwei nach rechts Geneigte" im Wiener Dorotheum an einen Telefonbieter aus Kannada um 6,5 Millionen Schilling verkauft. Somit wird ein weiteres wichtiges Zeugnis österreichischer Kunst Österreich verlassen und das, obwohl die Albertina ihr Interesse an der Zeichnung angemeldet hat.

Um das Kunstwerk doch in Österreich zu halten, beschlossen die Verantwortlichen der Albertina einen Vorriff auf zukünftige Ankaufs-Budgets und beantragten eine Ausfuhrsperrre beim Bundesdenkmalamt. Dem Dorotheum wurde von Seiten der Albertina mitgeteilt, daß wahrscheinlich ein Ausfuhrverbot über dieses Kunstwerk verhängt wird.

Den unterfertigten Abgeordneten liegt daran, sicherzustellen, daß österreichische Kulturgüter auch tatsächlich im Inland bleiben und nicht, wie das laufend vorkommt in das Ausland transferiert werden. Aus diesem Grunde stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft folgende

ANFRAGE

- 1) Halten Sie es für notwendig, daß wertvolles Kulturgut uneingeschränkt Österreich erhalten bleiben sollte?
- 2) Was werden Sie unternehmen um sicher zu stellen, daß das oben erwähnte Kunstwerk Österreich erhalten bleibt?
- 3) Wäre es nicht sinnvoll, ein unabhängiges Expertenteam mit der Beurteilung von österreichischen Kulturgut, das ins Ausland verkauft werden soll, zu beauftragen?

- 4) Glauben Sie nicht, daß ein Gesetz sinnvoll wäre, das generell inländischen Institutionen wie Museen, etc. ein uneingeschränktes Vorkaufsrecht auf wertvolle Kulturgüter einräumt?
- 5) Was werden Sie unternehmen, damit in Zukunft nicht noch mehr wertvolles österreichisches Kulturgut, käufmännischen Interessen zum Opfer fallen?